

findet hier Magazine und Kaufläden, die von dem Rufe leben, der sich von einem ihrer Besitzer auf den anderen fortgepflanzt hat. War ein Haus geraume Zeit nur von Freudenmädchen bewohnt, so kann es auch später nur von diesen benutzt werden. Man kann es umändern, aufputzen, die Mieten herabsetzen, aber bestimmt man es für die mittlere Klasse, so erhält sich der böse Ruf und niemand aus der Nachbarschaft will darin wohnen; es gehören Jahre dazu, um es wieder in der öffentlichen Meinung zu Ehren zu bringen. Eine Folge davon ist, daß solche Häuser in einem sehr hohen Preise stehen. Ich habe die Kontrakte in Händen gehabt und bin stets über die hohe Miete in Staunen geraten. Eben so sieht man, wenn durch Tod, Bankerott oder sonst eine Ursache ein solches Haus leer wird, daß alle unabhängigen öffentlichen Mädchen, die ihre eigene Wirtschaft haben, hier eine Zuflucht suchen, weil sie Gewißheit haben, hier mehr als irgendwo zu gewinnen. Man sah im Laufe weniger Stunden dergleichen Häuser bis in den vierten Stock gefüllt werden. Die Polizei, mit diesem Umstand gar wohl bekannt, behielt daher auch solche Häuser, wenn sie aufhören oder auf Befehl geräumt werden mußten, im Auge; denn sie weiß, daß diese Mädchen hier alle jene Unordnung wieder ins Leben rufen würden, die man hatte zu Ende bringen müssen, sie weiß auch, daß eine Menge nicht eingeschriebener Frauenspersonen solche Häuser aufsucht, um sich dem unmitttelbaren Einschreiten der von ihnen gefürchteten Behörde zu entziehen.

Die Untersuchung der alten vom Tribunal du Châtelet und dem Polizeileutnant im vorigen Jahrhundert gefällten Urtheilssprüche gab mir den Beleg, daß eine Menge übel berüchtigter Orte, die jetzt in Paris vorhanden sind, bereits vor hundert Jahren keine andere Bestimmung hatten. In Zwischenräumen von 8, 10 und 12 Jahren findet man in diesen Bescheiden nicht allein die Straße, sondern selbst dasselbe Haus angegeben, und man ersieht daraus, daß die Klasse, welche sie damals aufsuchte, von denen, welche jetzt dort Aufnahme finden, in keiner Art verschieden war.

Befragen wir noch ältere, historische Urkunden, so finden wir die Bestätigung von all dem. So spricht eine Verordnung vom Jahre 1367, die wir haben, von den Bordellen auf den Straßen Macon, Bûcherie, Glatigny, Froidmantel. Eine andere von 1419 erwähnt diese wieder und sagt, daß sie auf denselben Straßen wären. Unter